

Mandatsaufnahmebogen in Familien(streit)sachen

Name	
Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum,- und Ort	
Telefonnummer	
Email-Adresse	
Beruf	
Monatseinkommen *	
Güterstand	
Eheschließung am	
Trennung am	
Kinder und deren Geburtsdaten	
Steuerklasse **	
Bankverbindung	
Aufforderung des anderen Ehegatten, über Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen ***	
Grund für den Termin	
Wie sind Sie auf mich als Rechtsanwalt gekommen?	
Bestehen einer Rechtsschutzversicherung	

* Monatseinkommen: für die Entscheidung, ob Verfahrens/Prozesskostenhilfe bewilligt wird, sind die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erheblich

** Im Jahr der Trennung kann noch die gemeinsame steuerliche Veranlagung durchgeführt werden (und auf Antrag eines der Ehegatten muss dies auch in der Regel erfolgen). Ab dem Jahr, das auf die Trennung folgt, haben sich die Ehegatten dann getrennt veranlagern zu lassen, das heißt es hat ein Steuerklassenwechsel zu erfolgen. Entscheidend ist hierbei nicht, ob die Ehe bereits geschieden wurde, sondern nur ob die eheliche Lebensgemeinschaft in dem Kalenderjahr noch besteht.

*** Unterhaltsansprüche können nur für die Zukunft geltend gemacht werden. Ab dem Moment, in dem der andere Ehegatte zur Auskunft über seine Einkommensverhältnisse aufgefordert wurde, gilt dies als Aufforderung zur Zahlung, sodass dann der andere Ehegatte bei Nichtzahlung in Verzug gerät und ab diesem Monat dann Unterhalt geltend gemacht werden kann. Wichtig ist ein Nachweis, dass der andere Ehegatte zur Auskunft aufgefordert wurde.

Belehrung: Die Gebühren des Rechtsanwalts richten sich in der Regel nach dem Streitwert, §§ 23 I RVG, 39 ff. GKG sowie 43 ff. FamGKG.

Datum

Ort

Unterschrift